

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Rothe-Beinlich

Anträge nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 2053/18; öffentlich Finanzierung Geburtshaus

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten

- 1. Wie ist der aktuelle Stand zur Finanzierung des Geburtshauses und wie hoch ist der geplante Anteil der Stadt dabei?*
- 2. Plant die Stadt Erfurt zukünftig das Geburtshaus über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben mit in die Förderung aufzunehmen und wenn nein, warum nicht?*
- 3. Wie will die Stadt Erfurt die Zusage des Oberbürgermeisters aus dem OB- Wahlkampf, das Geburtshaus künftig auskömmlich zu finanzieren, umsetzen?*

Die Angebote des Geburtshauses Erfurt sind in der Regel Kassenleistungen und daher nicht zusätzlich förderfähig. In den vergangenen Jahren erhielt das Geburtshaus Erfurt für die Durchführung von Familienbildungsangeboten eine Förderung von der Stiftung Familiensinn, so z.B. für die beantragten Projekte FEP-Frühkindliches Entwicklungsförderprogramm, Geschwisterkurs und Elternseminare. Eine Förderung durch die Stadt Erfurt erfolgte nicht.

Mit der neuen Richtlinie zum Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), die ab 01.01.2019 in Kraft treten soll, werden die bisherigen Förderungen der Stiftung Familiensinn auf der Basis des Jahres 2017 an die Kommunen übergeben. In den öffentlichen Informationsveranstaltungen zum LSZ wurde auf das geänderte Antragsverfahren und die Besonderheiten der Familienbildungsangebote hingewiesen. Das Geburtshaus hat fristgerecht einen Antrag gestellt, der nun gemeinsam mit den anderen eingegangenen Anträgen in der Verwaltung bearbeitet wird. Grundsätzlich besteht auf der Basis der Richtlinie zum LSZ für das zusätzliche Angebot der Familienbildung des Geburtshauses ein Bestandsschutz auf der Basis der Förderung von 2017. Bei den Familienbildungsangeboten wird in der Richtlinie auf eine Befürwortung der

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Stadt abgestellt. Diese Befürwortung basiert auf einer fachlichen Prüfung, ob dieses Angebot gemäß § 16 SGB VIII dazu beiträgt, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Diese Prüfung erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung durch das Fachamt. Da die Antragsprüfung noch nicht abgeschlossen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Förderung für die Familienbildungsangebote des Geburtshauses 2019 bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein